Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten



Bitte bei Antwort angeben Geschäftszeichen LR-7711.7-1/84

München 23.10.2019

Anfrage des Herrn Abgeordneten Patrick Friedl (GRÜ)

Frage:

Ich frage die Staatsregierung

in Bezug auf die Aussage im Abschlussbericht vom Runden Tisch zum Artenschutz indem es heißt: "Die Bayerischen Staatsforsten beabsichtigen noch 2019 [...] einige Tausend Hektar zusätzlich aus der Nutzung zu nehmen, um Lücken zu schließen und [...] so im Spessart, im Steigerwald sowie in den Donau- und Isarauen das weitreichende Verbundsystem von Naturwäldern noch deutlich zu ergänzen.", wurden im Spessart, im Steigerwald sowie in den Donau- und Isarauen bereits hierzu geeignete Flächen identifiziert, wann 2019 werden die genauen künftigen zusätzlichen Naturwaldflächen öffentlich vorgestellt und entsprechend gesetzlich gemäß Art. 12a BayWaldG unter Schutz gestellt, bzw. bis wann ist mit einer Festlegung von weiteren Großschutzgebieten zu rechnen?

Antwort:

Im Zweiten Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz), in Kraft getreten zum 01.08.2019, heißt es u. a. zur Änderung des Art. 12a BayWaldG: "Bis zum Jahr 2023 wird im Staatswald ein grünes Netzwerk eingerichtet, das 10 Prozent des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (Naturwaldflächen)." Dieser Passus im Bayerischen Waldgesetz leitet das Handeln im zuständigen StMELF. Frau Staatsministerin Kaniber hat die Bayerischen Staatsforsten (BaySF) mit der Ausarbeitung eines Konzeptentwurfs beauf-

tragt. Die Erarbeitung und Abstimmung des Konzeptes ist noch nicht abgeschlossen. Im erwähnten Zitat aus dem Abschlussbericht des Runden Tischs zum Artenschutz äußern die Bayerischen Staatsforsten AöR eigene Zielstellungen des Unternehmens zur zeitlichen und räumlichen Umsetzung der zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gesetzlich fixierten Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag.

Von Seiten des StMELF können derzeit noch keine verbindlichen Angaben gemacht werden, da noch Abstimmungen laufen. Unabhängig davon hat Frau Staatsministerin Kaniber in der Bilanz-Pressekonferenz der BaySF am 18.10.2019 bereits angekündigt, in den Staatswäldern entlang der Donau im Bereich zwischen Lechmündung und Neuburg a.d. Donau Auwälder im Umfang von rund 960 ha als Naturwaldflächen gem. Art. 12a BayWaldG auszuweisen.